aufwand zu Berbefferung von Lehrergehalten und zu Gehalten für die neugeschaffenen Stellen der Lehrer der Naturwiffen-Schaften, weil die Finangperiode fcon ju zwei Drittel abgelaufen fei, nur auf bas britte Sahr erforderlich fein burfte, und frich baber von jenen 2500Ehlr. zwei Drittheile an 1666Ehlr. 20 Mgr. abgerundet mit 1660 Thir. ab. Bei der Berhands lung in der zweiten Rammer erflarte der fonigl. Berr Comiffar, bas Minifterium tonne mit biefer herabgefetten Bewilligung nicht auskommen; es fei jener Mehraufwand an 2500 Ehlr. nicht allein durch einige Gehalszulagen für früher angestellte Behrer entftanden, fondern hauptfachlich durch die Unftellung eines Lehrers fur die Naturmiffenschaften an jedem Gymnafium; die Ginfuhrung bes Unterrichts ber Maturwiffenschaften habe die Unftellung von Behrern hierfur bedingt, Diefe fei im Sahre 1849 und theilweise ichon 1848 erfolgt, und es hatten baber auch feitbem die biesfallfigen Gehalte ausgezahlt werben muffen. Much bie Genehmigung bes Bedarfs gu ben Gehaltserhöhungen fur andere Lehrer vom Unfange ber Finangperiode: am muffe die Staatsregierung munichen, da Die betreffenden Behrer gum Theil fehr burftig befoldet feien und auf die ihnen in Musficht geftellte Gehaltsverbefferung Rechnung gemacht, Diefelbe auch bereits langft erhalten ha= ben murben, wenn nicht durch eigenthumliche Berhaltniffe bie Bearbeitung bes Budgets fich bis in das lette Jahr ber Finanzperiode hinausgezogen hatte. In Folge Diefer Er= flarung und mit Bezugnahme barauf glaubt die unterzeich= nete Deputation ben Beitritt ju dem jenfeitigen Rammerbefchluß nicht anrathen zu konnen ; Diefelbe empfiehlt vielmehr ihrer geehrten Rammer die Bewilligung ber gur Unterftugung ber ftabtifden Gelehrtenschulen in Baugen, Freiberg, Plauen und 3midau poftulirten Berechnungsfumme nach Sohe des vollen Betrags an 14,200 Ehlr.

Bu 12.

Die fur Die Realschulen geforberte Berechnungssumme an 4500 Ehlr, ift bestimmt zur Unterftugung der in Unnaberg bestehenden Realschule mit 1500 Thir. und zu Berwendung von 3000 Thir. als Bufchuß fur die jahrlichen Bedurfniffe einer in der Stadt Chemnit zu errichtenden Realfcule.

Die vorige Bewilligung fur die Unnaberger Realfchule betrug nach bem Inhalte ber Landtags= und Deputations= acten 1000 Ehlr., ift jedoch in ber gegenwartigen Regies rungsvorlage und bem jenfeitigen, Deputationsberichte gu 1060 Thir. angegeben, fo bag ber gegenwartige Unfag um 440 Thir. hoher fein murbe. Rach ben Erlauter= ungen ber Staatsregierung ift diefe geringe Erhohung gu Berbefferung ber fehr maßigen Lehrergehalte erfotderlich gewefen, wozu nach ben jenfeitigen Deputationsacten noch bie Unftellung eines Bulfelehrers und eine, wenn auch nur maßige; Bermehrung ber Lehrmittel fommt. Die Majoritat ber jenfeitigen Deputation fchlug vor, "in jegiger Beit" fur die Unna= berger Realschule nur 1060 Ehlr. ju bewilligen, ba die Gehaltsverbefferungen Gemeindefache feien; Die Minoritat bagegen empfahl bie Bewilligung von 1200 Thir., weil Unnaberg für die Realfchule die Gelehrtenschule habe aufgeben muffen, und die Realfchulanstalten zur Bildung fur die vielfachen, ber humaniftischen Studien nicht bedurfenben Berufsarten ben Gelehrtenschulen zur Gelte ftunden, fprach fich aber bei ber Rammerberathung dahin aus, daß fie auch bas volle Regierungspoftulat von 1500 Ehle. jur Genehmigung vorgefchiagen haben murbe, wenn nicht die Berathung bes Gultusetats gang besonders unter bem Drucke der friegerischen Ereigniffe und welchen Beitrag zu den Roften der Ginrichtung und ju leiden gehabt hatte.

Die zweite Kammer nahm jedoch beffenungeachtet ben Majoritatsvorschlag an, und zwar mit 28 gegen 26 Stimmen. Die unterzeichnete Deputation kann fich mit ber Unficht nicht vereinigen, daß Realschulen als Unstalten fur ben mittlern Unterricht, welcher unter der Gelehrtenschule und über der Boltsichule fieht und namentlich fur Diejenigen bestimmt ift, welche fich nicht einem ftrengmiffenschaftlichen Fache widmen wollen, ihrer Tendenz nach als bloße Ortsschulen zu betrach= ten feien, wie benn auch die hier junachft in Frage befindliche Unnaberger Realschule unter 120 Schulern nur 29 aus Unnaberg gahlt. Es fann daher auch deren Unterhaltung nicht allein der Gemeinde aufgeburdet werden, vielmehr hat der Staat dabei, wenn auch nur unterftugend, mit einzugreifen, benn die Berbindlichkeit der Gemeinden gur Unterhaltung ber Schulen erftredt fich bekanntlich nur auf die Bolfsschulen. Hiervon ausgehend und in Erwägung des Umstandes, daß die Staatsregierung die an fich unbedeutende Erhohung bes Bu= schuffes als unbedingt nothwendig und dringend bezeichnet, auch erklart hat, es werbe ohne deffen unverfürzte Genehmis gung die fragliche Unftalt verfummern muffen, fowie enblich in Beachtung der der Stadt Unnaberg, welche ihr mit jahrlich gegen 3000 Thir. vom Staate unterftuttes gelehrtes Gnm= nafium gegen die, wenn auch nur im Mugemeinen, von ber Staatsregierung in Aussicht gestellte Unterftugung eines ju errichtenden Realgymnafium aufgegeben hat, hiernach auch noch befonders zur Seite ftebenden Billigkeiterucfichten, ge= ftattet fich bie unterzeichnete Deputation, Die geehrte erfte Rammer zu erfuchen:

die fur die Realschule in Unnaberg postulirten 1500 Thir. zu bewilligen,

und hierdurch gleichzeitig die auf Gewährung biefes Bu= fcuffes gerichtete Petition Abolph Ufters und Genoffen gu Unnaberg vom 9. Januar 1851

für erledigt zu erklaren.

hiernachst hat die Staatsregierung sich über die Realschulen überhaupt in der Weife noch ausgesprochen, wie dies die Erlauterungen zum Budget S. 59 und 60 an die Sand geben. Sie beabsichtigt barnach, bie niederen Gewerbefculen des Staates zu Plauen und Zittau in Realschulen umzuwan= deln und eine dergleichen in Chemnit zu errichten; fur lettere berechnet fie den jahrlichen Bebarf auf 4450 Ehlr., wovon 1450 Ehlr. burch Schulgeld ju beden und 3000 Thir. aus der Staatscaffe zuzuschießen fein murben. Diefes Poftulat an 3000 Thir, jahrlich ift indeg von der zweiten Kammer auf Borfchlag ihrer Deputation, welche den letteren G. 491 bes diesfallsigen Berichts naher begrundet hat, mit 47 gegen 7 Stimmen abgelehnt worben. Wenn die Finangbeputation ber erften Rammer

biefer ben Beitritt zu diefem Befchluffe anempfiehlt, fo gefchieht bies theils in Berudfichtigung ber bermaligen Finanglage bes Staates, theils weil die fragliche Musgabe nicht fo gang unabweislich zu fein fcheint, baf fie nicht wenigstens bis zur nachften Finanzperiode fich verschieben liefe. Dazu fommt, daß es munichenswerth fein burfte, daß vor Bemilli= gung des Poftulats zur Unterhaltung einer in Chemnit gu errichtenben Realschule zuvorderft darüber Gewißheit erlangt werde, unter welchen Bedingungen die Errichtung der Unftalt fich in Chemnit ausführen laffe, welcher Aufwand hierdurch für die Staatscaffe etwa noch befonders erwachsen und ob Unterhaltung die Stadtgemeinde Chemnit etwa leiften werde.